

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: KEMPF Industriekleber flüssig
JM Industriekleber flüssig

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
KEMPF Industriekleber flüssig - 4 g
KEMPF Industriekleber flüssig - 10 g
KEMPF Industriekleber flüssig - 20 g
KEMPF Industriekleber flüssig - 50 g
JM Industriekleber flüssig - 4 g
JM Industriekleber flüssig - 10 g
JM Industriekleber flüssig - 20 g
JM Industriekleber flüssig - 50 g

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):
1-Komponenten Cyanacrylatkleber

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Kempf Klebstoffprodukte
Sven Alms
Straße / Postfach: Friedbergerstr. 5a
61130 Nidderau
www: www.kempf-klebstoffprodukte.de
E-Mail: office@kempf-klebstoffprodukte.de
Telefon: +49 (0) 9861 97 45 666
Auskunftgebender Bereich: Abteilung QS, Telefon: +49 (0) 9861 97 45 666, E-Mail: qs@kempf-klebstoffprodukte.de

1.4 Notrufnummer

**GGIZ Erfurt, Deutschland,
Telefon: +49 (0) 361 730730**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS07

Signalwort **ACHTUNG**

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:	H335 P102 P261 P264 P271 P280	Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische
Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Einkomponentenklebstoff auf Basis von Cyanacrylsäurealkylester.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
7085-85-0	230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	80 - 99,9	Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene an die frische Luft bringen.
Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome:

Husten, Atemnot, Atembeschwerden, Hautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NO_x)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder
Schwefelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwende

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte Kleidung sofort waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Von Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.
Handschutz Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0,4mm, 60 min, 480min. Z.B. „Camatril Profi“ der Firma KCL
Email: Vertrieb@kcl.de
Augenschutz dicht schliessende Schutzbrille
Sonstige Schutzmaßnahmen Arbeitsschutzkleidung
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch, stechend
Geruchsschwelle: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht bestimmt
Siedepunkt 214 °C bei 1003 mbar
Schmelzpunkt -31 °C
Flammpunkt 82,5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest) nicht bestimmt
Entzündbarkeit (gasförmig) nicht bestimmt
Zündtemperatur nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur 480 °C
Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar
Dampfdruck < 21 Pa
Relative Dichte 1,043 g/cm³ - 20 °C
Dampfdichte nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser reagiert mit Wasser
Löslichkeit / Andere 91,8 mg/l bei Aceton
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) 0,776
Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
Viskosität 2,6 mPa*s - 20 °C
Oxidierende Eigenschaften. keine
Explosive Eigenschaften nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
explosionsartige Reaktion mit Wasser
Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Kontakt mit Wasser:
Hitze fernhalten.
Polymerisationsgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Alkalien (Laugen)
 Alkohole
 Amine
 Oxidationsmittel, stark
 Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Stickoxide (NOx)
Thermische Zersetzung Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Weitere Angaben Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bewertung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bewertung
Chronische Toxizität			-
Mutagenität			Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Reproduktions-Toxizität			Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität			Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

nicht anwendbar

Aspirationsgefahr

nicht bestimmt

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung ist nur bei übersensiblen Personen beobachtet worden.

Reizt die Schleimhäute.

Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Methode nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Empfehlung für die Verpackung Inhalt mit Wasser oder Alkali vorsichtig polymerisieren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**
-**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
-**14.3 Transportgefahrenklassen**
-**14.4 Verpackungsgruppe**
-**14.5 Umweltgefahren**
-**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC Richtlinie	VOC Gehalt	2 %
	VOC Wert	21,2 g/L
	Nationale Vorschriften	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	UVV „Verarbeiten von Klebstoffen“ (VBG 81) ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)“
	Wassergefährdungsklasse	1 VwVwS Anhang 4 Schwach wassergefährdend
	Störfallverordnung	Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen	Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten. Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.
Weitere Informationen	Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.